Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 104 (1992)

Artikel: Kaiserstuhl : kirchliches Leben in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt

Autor: Wenzinger Plüss, Franziska

Kapitel: 5: Kaplaneipfründen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-10105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nothelfern, denen die Kapelle heute geweiht ist[160]. Aufgrund dieser Bestimmung darf auch für diese Kapelle angenommen werden, dass sie wie die beiden vorgenannten nicht die einzige Pfründe eines Kaplans gewesen sein kann.

5. Die Kaplaneipfründen

Bis heute hielt sich unwidersprochen die Meinung, die vier Kaplaneipfründen zu Ehren des hl. Antonius, der hl. Drei Könige, der Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Paulus seien in die Katharinakapelle in der Stadt gestiftet worden[161]. An die Pfarrkirche in Hohentengen dachte in diesem Zusammenhang niemand, die beigezogenen Quellen des Stadtarchivs sprechen ja von den Pfründen und von den Pfründnern nur mit Attributen wie von, in oder zu Kaiserstuhl. Dass bei der Gleichsetzung dieses Ortsnamens mit dem Territorium der heutigen Stadt Vorsicht geboten ist, wurde bereits gezeigt. Zwei in andern Archiven überlieferte und bisher nicht ausgewertete Stiftungsurkunden belegen nun aber unzweifelhaft, dass die Dreikönigspfründe und eine weitere, nicht näher bezeichnete Pfründe auf zwei Altäre in der Pfarrkirche Hohentengen gestiftet wurden. Damit ergibt sich eine völlig veränderte Situation, der in den folgenden Kapiteln nachgegangen werden soll. Ausgehend vom Urteil des Konstanzer Generalvikars im Streit um die Präsenzgelderverteilung «inter plebanum in Kayserstůl et eius cappellanos» wird zuerst versucht, den Standort der vier Altäre und ihre Dedikation zu bestimmen sowie Erklärungen für die unterschiedliche Behandlung der Kapläne zu finden. Anschliessend kann die Geschichte der einzelnen Kaplaneien, ihrer Stiftung, Stifter und Kapläne erhellt werden. Letztere sind deshalb von Interesse, weil sie es waren, die durch ihre tägliche seelsorgerische Arbeit die kirchlich-religiöse Betreuung der Bevölkerung übernahmen. Aufgrund der überlieferten Quellen steht dabei den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnissen nur Weniges über die heute am stärksten interessierende Frage nach der Spiritualität der mittelalterlichen Stadtbevölkerung[162] gegenüber. Abschliessend werden die bei den einzelnen Pfründen herausgearbeiteten Merkmale gewertet und in einen grösseren Kontext gestellt.

Die bei Nüscheler[163] aufgeführte Dreifaltigkeitspfründe findet hier keine weitere Erwähnung, da sie mit Sicherheit nachmittelalterlich ist. Nach Alois Wind verfügte im Jahr 1700 die Schultheissenwitwe Anna Dorothea Felwer die Stiftung in ihrem Testament[164].

5.1. Der Streit um die Verteilung der Präsenzgelder

1469 waren neben dem Leutpriester vier Kapläne in der Pfarrei tätig, die sich vor dem Generalvikar um die Verteilung der Präsenzgelder aus bereits bestehenden wie auch aus zukünftigen, in die Pfarrkirche Kaiserstuhl gestifteten Jahrzeiten stritten[165]. Dabei standen sich je zwei Kapläne gegenüber: Die Kläger Hans Stoll und Bartholo-

mäus Walch («cappellani ecclesie parochialis in Kaiserstůl agentes ex una») sowie die Angeklagten Peter Sterk und Erhard Tottermeyer («cappellani eiusdem ecclesie reos (...) ex altera»). Zusammen mit letzteren wurde auch der Leutpriester Georg Mess beschuldigt, einen Entscheid des verstorbenen Bischofs Burkhard missachtet zu haben, demzufolge die Präsenzgelder gleichmässig unter ihnen zu verteilen seien. Die drei Angeklagten verteidigten sich mit dem Argument, es gäbe an ihrer Kirche zwei unterschiedliche Arten von Seelgerätstiftungen und deswegen auch verschiedene Auszahlungsmodi mit wechselnden Begünstigten. Der Generalvikar folgte ihren Darlegungen und unterschied zwischen Anniversarien, für deren Feier nur der Leutpriester und seine zwei Mithelfer entlöhnt wurden («anniversarias ad plebanum et coadiutores duorum») sowie in Anniversarien, deren Präsenzgelder allen bei der Zelebration in der Pfarrei anwesenden Kaplänen und dem Leutpriester ausgerichtet wurden («anniversarias ad generalem plebani et cappellanorum in Kaiserstůl per actionem et celebrationem institutorum»). Gleichzeitig empfahl der Generalvikar den Begünstigten, vom ihnen allein zustehenden Teil auch den andern Kaplänen freiwillig etwas zukommen zu lassen. Ob die solchermassen Freigesprochenen diese Empfehlung befolgten, die ihr Einkommen geschmälert hätte, ist fraglich.

Wichtig ist die diesem Urteil zu entnehmende Feststellung, dass nicht alle Kapläne der Pfarrei die gleichen Rechte beanspruchen konnten, vermutlich aber auch nicht die gleichen Pflichten zu erfüllen hatten. Gründe für diese Ungleichheit gibt der Entscheid des Generalvikars keine bekannt. So stehen sich vorerst die Termini «cappellani et coadiutores plebani» und «cappellani per actionem et celebrationem instituti» ohne weitere Erklärung gegenüber. Zu vermuten ist, dass die ersten als «Mithelfer» stärker an den Leutpriester gebunden und mit mehr Aufgaben in der Pfarrei belastet waren.

Dass es sich bei den im Streit von 1469 neben dem Leutpriester erwähnten vier Kaplänen um alle in der Pfarrei verpfründeten Geistlichen handelte, geht aus dem Kirchenrodel des Jahres 1500 hervor[166]. Darin sind zwei Jahrzeitstiftungen mit einem zu verteilenden Betrag von jeweils 5 s aufgeführt, von denen jede dem Leutpriester 2 s und jedem weiteren Priester 9 d einbringen sollte. Bei vier Kaplänen ergeben die jedem von ihnen aus einer Stiftung zustehenden 9 Pfennige genau die Differenz von 3 s zur Gesamtsumme von 5 s. Auch die für 1485 und die folgenden Jahre geführten Steuerregister der Diözese Konstanz zählen an den Kirchen in Kaiserstuhl und Hohentengen insgesamt fünf Geistliche auf[167].

Die Gründe, die zu der festgestellten unterschiedlichen Stellung der Kapläne führten, können vielleicht aus der Geschichte der von ihnen besetzten Pfründen gewonnen werden. Leider fehlen im Konzeptbuch von 1469 die Namen der Altäre, auf die die Kapläne verpflichtet waren; als Ort ihrer Tätigkeit ist für alle die «ecclesia parochialis in Kaiserstůl» erwähnt, Hohentengen wird nicht genannt. Jedoch belegen die beiden erhaltenen Stiftungsurkunden[168] die Dreikönigspfründe und eine weitere, nicht näher bezeichnete Pfründe für die Pfarrkirche in Hohentengen. Ebenso eindeutig weisen die Investiturprotokolle des Konstanzer Bistums die Altäre der Liebfrauen-

und der Antoniuspfründe in die Katharinakapelle in der Stadt[169]. Die in ihrem Stiftungsbrief namenlose Pfründe in Hohentengen muss demnach die in den Investiturprotokollen ebenfalls erwähnte Kaplanei der Apostel Petrus und Paulus sein, wie es schon die nachträglich auf dem Stiftungsbrief angebrachte Dorsualnotiz vermuten liess.

Das so erhaltene Bild von je zwei Pfründen an den beiden grossen Kirchen der Pfarrei wird vollends bestätigt durch die Rubriken des diözesanen Steuerregisters, das zu Kaiserstuhl nach einer «cappellania» die «cappella Sancti Anthonij» und zu Hohentengen nach der «cappella ... (seu) altare Sancti Petri et Pauli» einen «altare novum» aufführt[170]. Gleichzeitig wurden auch die steuerpflichtigen Pfründeninhaber registriert, und glücklicherweise sind drei davon identisch mit den 1469 erwähnten Kaplänen. Unter der Voraussetzung, dass die Kapläne ihre Pfründen in der Zwischenzeit nicht untereinander getauscht haben, ergibt sich aus der Kombination aller bisher erwähnten Elemente die folgende Konstellation im Streit um die Präsenzgelderverteilung. Vorweggenommen werden die Angaben betreffend das Patronatsrecht und das Stiftungsjahr bzw. das Jahr der Ersterwähnung. Für die mit einem Stern bezeichneten Altäre lag das Patronatsrecht bei der Stadt, für die andern Altäre bei den Stifterfamilien und deren Erben.

Kirche	*Pfründe*	*Kaplan*	*Partei 1469*	*Stiftung*
Kaiserstuhl	*Unsere Liebe Frau	Peter Sterk	Begünstigter	vor 1378
	*Antonius	Hans Stoll	Kläger	vor 1446
Hohentengen	Petrus und Paulus	Erhard Tottermeyer	Begünstigter	1416
	Drei Könige	Bartholomäus Walch	Kläger	1463

Die Zusammenstellung macht deutlich, dass nicht die Zugehörigkeit zur Pfarr- und Stadtkirche über die Bevorzugung der zwei Kapläne Sterk und Tottermeyer entschied. Einer der Begünstigten las die Frühmesse in Hohentengen, der andere in Kaiserstuhl; desgleichen die benachteiligten Kapläne. Dieses Bild wiederholt sich bei den Patronatsherren, je ein Altar unter Stadtpatronat und einer unter Familienpatronat waren in beiden Parteien im Streit um die Präsenzgelder vertreten. Eine Dominanz der von Schultheiss und Rat zu besetzenden Pfründen gab es offensichtlich nicht. Als einziges Kriterium für die unterschiedlichen Ansprüche an den Ertrag aus den Seelgerätstiftungen bleibt das Alter der jeweiligen Kaplanei. An beiden Kirchen waren es die Inhaber der jüngeren Pfründe, die einen höheren Anteil an den Präsenzgeldern für sich reklamierten. Entsprechend waren es die Altaristen der zwei ältesten Kaplaneien, die vom Generalvikar in ihrer Praxis geschützt wurden. Da die Differenzierung 1469 nicht an den beiden Kirchen festgemacht und somit die Pfarrei als Ganzes betrachtet wurde, lässt sich der Zeitpunkt der nicht begünstigten Stiftung der Antoniuspfründe noch genauer eingrenzen: sie muss nach 1416, dem Stiftungsjahr der begünstigten Peter- und Paulspfründe, erfolgt sein.

Mindestens ein Teil der nur dem Leutpriester und seinen zwei Koadjutoren zustehenden Jahrzeitgelder war schon vor der Errichtung der jüngeren Pfründen gestiftet worden, wie ein Eintrag im verschollenen Jahrzeitbuch und die Anniversarstiftung von 1400 zugunsten des Leutpriesters und «sin gesellen oder helfer» bestätigen[171]. Jeder zusätzliche Kaplan bedeutete für die bisherigen eine Schmälerung ihres Einkommens, wenn er wie sie am Ertrag aus den für den Pfarrklerus bestimmten Seelgerätstiftungen teilhaben sollte. Es dürfte deshalb kein Zufall gewesen sein, dass sich mit dem 1469 entschiedenen Streitfall laut der dort erwähnten Vorgeschichte bereits der damals schon als verstorben bezeichnete Bischof Burkhard von Konstanz hatte befassen müssen. In seine Amtszeit[172] war 1463 die Gründung der vierten und letzten mittelalterlichen Pfründe in der Pfarrei gefallen, diejenige der hl. Drei Könige, was zur Eskalierung der Auseinandersetzungen um die Verteilung der Präsenzgelder beigetragen haben mag. Vielleicht erklären sich damit auch die erst nach sechs Wochen erfolgte Stiftungsbestätigung und die weiter unten nachzulesenden, anfänglich häufigen Wechsel der Pfrundinhaber – drei Installationen in 14 Monaten –, die sich später nicht mehr wiederholten.

Es ist anzunehmen, dass auf den bevorzugten Pfründen nicht nur bessere Rechte, sondern, bedingt durch den Zeitpunkt ihrer Errichtung, auch andere Pflichten lasteten. Der Leutpriester von Kaiserstuhl wurde für die Seelsorge im mehrere Kilometer entfernten Glattfelden von «sin gesellen oder helfer» begleitet. Unter anderem dafür stiftete 1440 Else von Wil zwei Viertel Kernen, die je zur Hälfte für den Leutpriester und «des vor genanten lupriesters (!) gesellen» bestimmt waren, damit diese «och darumb der vorgenant Eylsen von Wile, ires vatters und ir muter und aller ir vordern jarzit alle jar began sullent»[173]. Die Stiftung der Else von Wil ist der einzige Beleg für die 1469 erwähnten «anniversarias ad plebanum et eius coadiutores» und für die Tätigkeit der als Mithelfer bezeichneten Kapläne. Eine Verpflichtung zu den den Leutpriester unterstützenden Gottesdiensten ausserhalb derjenigen Kirche, in der der Pfrundaltar lag, ist denn auch im Stiftungsbrief der begünstigten Peter- und Paulskaplanei betreffend Messen in der Stadtkirche enthalten, während sie in der andern Stiftungsurkunde für den nicht begünstigten Dreikönigskaplan fehlt. Für die Inhaber der jüngeren Kaplaneien darf vermutet werden, sie seien Altaristen in einem engeren Sinn gewesen, d.h. in erster Linie für Messen an ihrem Altar eingesetzt und neben dem für alle Kleriker verpflichtenden kanonischen Stundengebet auch zu bestimmten liturgischen Funktionen der gesamten Pfarrei wie Totenkult, festlichen Gottesdiensten und ev. Prozessionen verpflichtet[174], doch darüber hinaus nicht in die Aufgaben des Pfarrers an den Filialkirchen eingebunden. Die aus einer späteren Quelle[175] erschlossene Verpflichtung des Antoniuskaplans zum Lesen der Messe an je nach Wochentag anderen Altären ist im Sinne einer oder mehrerer Stiftungsbestimmungen zu deuten und hängt nicht mit der von den Inhabern anderer Kaplaneien verlangten Begleitung des Leutpriesters in weitere zur Pfarrei zählende Gotteshäuser bzw. Dörfer zusammen.

5.2. Die Liebfrauenpfründe

5.2.1. Die Frühmesskaplanei in der Stadt

Die Liebfrauenpfründe erscheint als einzige der vier späteren Kaplaneien bereits in den Quellen des 14. Jahrhunderts. 1378 verkauften Schultheiss Hans Escher und sein Bruder Heinrich einen Zins von 2 mt Kernen, etlichen Hühnern und Eiern «an ein pfrůnd zu Kaiserstůl». Der Bischof als Lehensherr des belasteten Gutes verzichtete zugunsten «unser frouwen caplany zu Kaiserstůl» auf die Handänderungsgebühr[176]. 1411 war ein bereits früher gestifteter Naturalzins von verschiedenen Gütern am Kaiserstuhler Rebberg «an die frůmess gůn Kaiserstůl» zu liefern. Die spätere Dorsualnotiz weist diesen Zins an «unser frowen pfruondt»[177]. Nach dem Investiturprotokoll wurde 1436 die «primissaria altaris beatae Mariae virginis in capella opidi Keyserstul» neu besetzt[178]. Danach war der Liebfrauenpfründner als Frühmesser tätig, und zwar nicht in der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau, sondern in der Stadtkirche. Vielleicht darf auch dies als Hinweis auf das für den Hochaltar der Stadtkirche vermutete, ursprünglichere Doppelpatrozinium Maria und Katharina gewertet werden.

Die Geschichte der Liebfrauenpfründe muss zusammen mit der Errichtung des Gotteshauses in der Stadt gesehen werden, dessen Bestehen für die Zeit um 1300 angenommen werden darf. Die Katharinakapelle als die eigentliche Stadtkirche dürfte nicht lange nach ihrer Errichtung einen eigenen, dem Leutpriester von Hohentengen untergeordneten Geistlichen erhalten haben. Quellenmässig fassbar ist dieser jedoch erst gegen 1370 im Liber marcarum, wo ein «primissarius in Kayserstůl» und unter den Pfarrkirchen diejenige von «Kayserstůl vel Tiengen» erwähnt werden[179]. 1275 gab es diese Frühmesspfründe noch nicht, im Liber decimationis ist nur der Leutpriester bzw. Dekan aufgeführt[180].

Als Stifter kämen neben dem Stadtherrn einzelne Vertreter der besseren Kaiserstuhler Familien in Frage, die im 14. Jahrhundert über Jahrzehnte hinweg die bischöflichen Amtsträger in der Stadt stellten, wie die Vogt oder die Escher[181]. Doch weder sie noch ihre Nachkommen sind als Inhaber der Patronatsrechte belegt, dieses lag spätestens im Jahr 1436 bei der Stadt. Damals wurde der neue Pfrundinhaber dem Generalvikariat in Konstanz «per scultetum et consules totamque comunitatem opidi» präsentiert, ebenso 1515[182]. Nach dem Subsidialregister lag das Patronatsrecht bei den Einwohnern der Stadt, der Kaplan war «institutus per incolas civitatis Kaisserstuel»[183]. Möglicherweise ist die Stiftung entstanden auf Initiative der Bürgerschaft unter Führung des Rates, damit diese, auch aus Repräsentationsgründen, für die tägliche Messe wenigstens an Werktagen unabhängig von der Pfarrkirche jenseits des Rheins waren und vielleicht auch etwas unabhängiger vom Stadtherrn, der ja alle Rechte an der Pfarrkirche besass. Schultheiss und Rat vertraten bereits 1378 die Pfründe als Verkäuferin eines Naturalzinses[184].

Der Liebfrauenkaplan nahm als Koadjutor des Leutpriesters zusammen mit dem Inhaber der Peter- und Paulspfründe laut dem Präsenzgeldentscheid von 1469 eine gegenüber den anderen Kaplänen bevorzugte Stellung ein. Er war «gesell und helfer» des Leutpriesters, dem seit einer Stiftung im Jahr 1400 jährlich ein Viertel Kernen zufiel, weil «der selb lůtpriester ze Keyserstůl und sin gesellen oder helfer die kirchen und dz gotzhus ze Gladvelden besingen und besorgent in geistlich rechten»[185]. Neben der Tagzeitenliturgie und seinen Verpflichtungen am Pfrundaltar hatte der Liebfrauenkaplan also den Leutpriester bei dessen Aufgaben in der weitläufigen Pfarrei zu unterstützen, die u.a. auch Gottesdienste in entfernt gelegenen Kirchen und Kapellen wie in Glattfelden miteinschlossen.

Ob die für die Mitte des 16. Jahrhunderts festzustellende Verbindung der Liebfrauenkaplanei mit dem Unterrichtsauftrag an der Stadtschule bereits für die ersten Liebfrauenkapläne Gültigkeit hatte, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Mittelalterliche Zeugnisse über eine Stadtschule in Kaiserstuhl fehlen; der in der Literatur zu 1446 aufgeführte Schulmeister Heinrich Zwerffen war erst 1546 im Städtchen tätig. Damals legte «Heinricus Zwerffen, magister in sellam caesariae (!)» ein Verzeichnis seiner Einnahmen an. Gesondert aufgeführt sind darin Präsenzgelder aus Jahrzeitstiftungen, die in die Zeit um 1500 zu datieren sind, Zinserträge der Liebfrauenkaplanei und Einnahmen aus seiner Tätigkeit als Schreiber[186]. Ob der weltliche Lehrer Zwerffen einfach die Nachfolge des Liebfrauenkaplans als Lehrer angetreten hatte oder ob das Pfrundgut erst nachträglich für die Lehrerbesoldung zweckentfremdet wurde, bleibt offen. Jedenfalls ist die Vorstellung, dass der Liebfrauenkaplan auch als Lateinlehrer tätig war bzw. dass diese zusätzliche Funktion die frühe Existenz der Frühmesskaplanei in der Stadt mitbedingte, nicht einfach von der Hand zu weisen.

Auch wirtschaftlich stand der Liebfrauenkaplan etwas besser da als die drei anderen Pfründer, so bezahlte er 1485/86 laut einem diözesanen Steuerregister 10–16% mehr als jene[187]. Über die Herkunft seines Einkommens haben sich nur vereinzelte Angaben erhalten, die nur einen Bruchteil der ihm zustehenden Einnahmen an jährlichen Geld- und Naturalzinsen abdecken. Belegt sind aus Anniversarstiftungen die Summe von 15 s und rund 2 mt Kernen[188], aus Kapitalanlagen knapp 4 mt Kernen, einige Hühner und Eier[189].

5.2.2. Die Kapläne der Liebfrauenpfründe

Vom ersten namentlich bekannten Frühmesser am Liebfrauenaltar ist erst das Ende seines Wirkens belegt. 1436 stellte das Generalvikariat in Konstanz die Resignationsurkunde für den «presbiter» *Georg Lang* aus[190]. Danach übernahm er in Diessenhofen zuerst die Peter- und Paulspfründe[191] und später die dortige Liebfrauenpfründe[192]. Seine Herkunft ist ungewiss, der Name Lang ist in der Spitalbruderschaft[193] und in der Bürgerliste[194] erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Kaiserstuhl belegt.

Gabriel Sperkli(n) besetzte zwei Tage nach der Resignation von Lang die Frühmesserei an der Stadtkirche[195]. Woher er stammte, bleibt unbekannt, sofern sein Name nicht für *'Speckli'* verschrieben ist. In diesem Falle könnte er aus der Umgebung von Kaiserstuhl gekommen sein, denn verzeichnet sind in der Spitalbruderschaft eine «Adelheid Spack von Griessen»[196], unter den Käufern eines Hauses in Kaiserstuhl um 1500 «der Spackli»[197], in den Bürgerlisten «Hans Späckli» und «Andres und Damast Speckli»[198].

Ein späterer Liebfrauenkaplan ebenfalls unbekannter Herkunft, *Peter Sterk*, scheint die Pfründe mehr als zwanzig Jahre lang besetzt zu haben. In den Streit um die Verteilung der Präsenzgelder war 1469 «Petrus Sterck» verwickelt[199], der mit dem als Inhaber dieser Kaplanei im Subsidialregister von 1485/86 aufgeführten «Petrus Storg»[200] identisch sein dürfte. Vermutlich war Sterk schon vor 1463 Kaplan in Kaiserstuhl, denn die Investiturprotokolle verzeichnen während der folgenden sechs Jahre keine Mutation für den Liebfrauenaltar[201].

Seit den Neunzigerjahren hiess der Liebfrauenpfründer *Niklaus Störi*. Er entrichtete anfänglich die diözesane Extrasteuer in derselben Höhe wie sein Vorgänger, beim zweiten Mal erreichte er durch Vorzeigen eines nicht weiter bekannten Dokuments die Steuerfreiheit[202]. Auch Störi war länger als zwei Jahrzehnte Frühmesser in Kaiserstuhl. Denn 1515 zinste ein Weingarten $1^1/_2$ Viertel Kernen und ein Herbsthuhn an die «Niclaus Störy pfründ»[203], und erst 1519 ersuchten Schultheiss und Rat den Bischof bzw. dessen Vikar um Einsetzung eines Nachfolgers «des ersamen priesters her Niclaus Störis von Keyserstůl seligen»[204]. Störi wird der seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Kaiserstuhl belegten Familie Störi angehört haben, die zur Zeit seiner Tätigkeit als Kaplan an der Stadtkirche mit Hans Störi auch das Schultheissenamt besetzte[205].

Nach dem Tod von Niklaus Störi, «der selbigen capplanie und altars lettsten besizer», präsentierte die Stadt 1519 «den ersamen priester her Jörgen Frölich von Keyserstůl üwer furstlichen gnaden bistumbs» auf den Liebfrauenaltar[206]. *Jörg Frölich* entstammte einer Kaiserstuhler Familie, die um 1500 mit dem Bürger Konrad Frölich belegt ist[207].

5.3. Die Peter- und Paulspfründe

5.3.1. Die Stiftung

1416 kamen Konrad Fridbolt und die Erben des verstorbenen Hans Salzmann vor Schultheiss, Rat und Bürger der Stadt Kaiserstuhl und liessen eine ältere Frühmessstiftung beurkunden. Sie baten für ihre Stiftung um Nachsuchen der Bestätigung beim Bischof oder Generalvikar, die denn auch zwölf Tage später in Meersburg ausgestellt wurde[209]. Die Bittsteller sagten aus, dass acht namentlich Genannte, darunter Hans Salzmann, «vor zithen in unser pfarr kirchen ze Tengen (...) ain ewig frůmess uf bracht und gewidmet» hatten. Die ersten Absprachen unter den die Pfründe

finanzierenden Personen mussten bereits mehr als zweieinhalb Jahre zurückliegen, da Hans Salzmann seit Beginn des Jahres 1414 als verstorben gemeldet wird[210]. Zwei weitere Beteiligte, der Wagner und Hans Landenberg, waren zur Zeit der schriftlichen Fixierung ebenfalls nicht mehr am Leben. Warum die rechtskräftigen Akte erst soviel später erfolgten, verraten die Quellen nicht. Vielleicht war die Pfründe anfänglich zu niedrig dotiert und erhielt deshalb keine Konfirmation. Den Anlass der Verzögerung könnte auch, sofern sie nicht bloss Formular ist, eine weitere Bestimmung des Stiftungsbriefes andeuten. Denkbar sind Befürchtungen des Leutpriesters um Beeinträchtigung seiner Kompetenzen und Einnahmen, denn dieser Frühmesser war der erste Priester, der ihm direkt in seine Kirche in Hohentengen gesetzt wurde. Vom Kaplan wurde verlangt, dass er «sunder dem lůtpriester, der ie bi zitten ist, dehain irrung nit zù fůgen an dehainen pfarlichen rechten, den er zů im gůtlich gelangen lassen, was im von rechter, altherbrachter gewonhait und recht gelangen sol». Erstaunlicherweise fehlt sowohl im deutschen Stiftungsbrief wie in der lateinischen Bestätigungsurkunde die Dedikation der Pfründe an einen Heiligen.

Die von der Stiftergruppe vergabten Zinsen und Güter lagen auf beiden Seiten des Rheins innerhalb des Pfarreisprengels in Kaiserstuhl, Hohentengen, Bergöschingen und Weiach. Ausserhalb lag nur der Fridbolt-Zins, der von einem Hof in Rietheim zu entrichten war. Der jährliche Ertrag belief sich auf 15¾ mt Kernen, 6 mt Roggen, 3 mlt Hafer, 10 Hühner, 110 Eier, 13 s Bargeld, ein Schwein im Wert von 2 lb und den Wein von einer halben Juchart Reben. Der Peter- und Paulsaltar war damit deutlich geringer dotiert als die spätere Dreikönigspfründe, besonders was die Einnahmen an Brotgetreide und an Geld betraf. Im Gegensatz zu dieser aber hatte der Peter- und Paulskaplan nach dem Urteil von 1469 Anrecht auf einen grösseren Teil der aus den Seelgerätstiftungen fallenden Präsenzgelder. Belegt sind Anniversarstiftungen zu seinen Gunsten aber nur da, wo sie die Gesamtheit der Kapläne betrafen. So erhielt der «frůomesser zů Tengen sant Petters und sant Pauls altar daselbs» 15 s und ein Viertel Kernen aus sechs verschiedenen Anniversarstiftungen[211]. Nach den Steuereinschätzungen der Subsidialregister war seine materielle Basis dem Antonius- und dem Dreikönigskaplan etwa gleichgestellt[212]. Im Unterschied zu der ebenfalls überlieferten Dotation der Dreikönigskaplanei fehlt in dieser Stiftung ein Pfrundhaus. Seit 1467 wohnte der Kaplan vermutlich im Haus bei der Stadtkirche, denn gekauft hatten Hans Heggenzer und Hans von Mos, Nachkommen der beiden Hauptstifter, «das hus ze Kaiserstůl by sant Katherinen cappel gelegen zů handen der frůgen mess der pfarrkilchen ze Tengen des altars der hailigen zwölffbotten sant Peters und sant Pauls»[213]. Dem Dreikönigskaplan stand seit Beginn der vier Jahre vorher erfolgten Stiftung bereits ein eigenes Pfrundhaus zu[214], so dass Heggenzer und von Mos für ihre Kaplanei dies vielleicht aus Prestigegründen nachholten.

5.3.2. Die Stiftergruppe

Aus der achtköpfigen Stiftergruppe ragen zwei Personen heraus: die sich um die Anerkennung der Stiftung bemühenden Konrad Fridbolt und Hans Salzmann bzw. dessen Erben. Ihnen und ihren Nachkommen sollte das Patronatsrecht allein zustehen. Die übrigen Stifter wurden anlässlich der Fertigung, bei der sie offenbar nicht anwesend waren, als «helffer und mit gaber» bezeichnet.

Konrad Fridbolt ist bloss für eine Zeitspanne von vier Jahren in Kaiserstuhl belegt, neben seiner Stiftertätigkeit zweimal als stellvertretender Richter und Urkunder bei einer Handänderung. 1417 hielt er Gericht vor der Burg Röteln im Namen des Bischofs von Konstanz und dessen Vogt[215]; dies war die Aufgabe des bischöflichen Untervogts[216]. 1413 leitete er das Gericht in Kaiserstuhl im Namen des Bischofs, wie es üblicherweise der Schultheiss tat[217]. Zweifellos war er in Kaiserstuhl als bischöflicher Amtmann tätig. Er dürfte aus der sehr vermögenden Schaffhauser Bürgerfamilie Fridbolt stammen, deren Vertreter seit Ende des 14. Jahrhunderts in der dortigen Herrenstube sassen[218]. Auch andere Angehörige dieser Familie lassen sich in Kaiserstuhl nachweisen, so 1368 der Vogt Ulrich Fridbolt, genannt Moser[219]. Die Fridbolt besassen Ende des 14. Jahrhunderts ererbte Güter in Weiach und Buchs nahe Kaiserstuhl[220]. 50 Jahre nach der von Konrad Fridbolt mitfinanzierten Stiftung der Peter- und Paulspfründe war Hans Fridbolt, genannt von Mos, Schultheiss von Kaiserstuhl[221].

Hans Salzmann, im Stiftungsbrief als Bürger von Kaiserstuhl bezeichnet, war mit Margret von Rümlang aus der im Raum Winterthur-Zürich-Baden recht begüterten habsburgischen Ministerialenfamilie verheiratet[222]. Salzmann hatte weit gestreuten Güterbesitz in Boppelsen, Baden, Niederhasli, Weiach, Hohentengen, Stetten, Lienheim und im Fricktal[223]. Sein Beitrag ans Dotationsgut der Peter- und Paulspfründe war unter den acht Parteien der grösste. Von seinen Erben scheint das Patronatsrecht später allein ausgeübt worden zu sein, nach 1485 lag es bei seinem Enkel Wilhelm Heggenzer[224]. 1545 beurkundete Konrad Heggenzer von Wasserstelz die Übertragung eines zum Teil an die Pfründe fallenden Kernenzinses auf ein anderes Grundstück, der Zins ging an «minen pfrundaltar Peter und Paul zů Kaiserstůl»[225].

Aufgrund der Höhe der an die Peter- und Paulspfründe vergabten Zinsen hätte *«der Wellenmoser»* wie Fridbolt unter die Hauptstifter aufgenommen werden müssen. Neben den Naturalzinsen hatte er die Pfründe mit 2 lb Bargeld für ein Schwein dotiert. Ihm fehlte zur Gleichstellung mit Salzmann und Fridbolt wohl das soziale Gewicht. Er scheint Bauer und Pächter eines grösseren Hofes in Raat (Gemeinde Stadel) gewesen zu sein, 1406 verkaufte der Kaiserstuhler Bürger Lütold Grebel «sin hof ze Rod, den der Wellenmoser buwet», um 139 gl ans Kollegiatsstift Embrach[226]. Vielleicht stammte er aus der Familie, die ihren Namen vom Wellimos oder Wöllimos genannten Hof des Schaffhauser Klosters St. Agnes im nahen Bachs ableitete[227].

In deutlichem Unterschied zu den drei bisher auf ihre soziale und finanzielle Basis hin untersuchten Stiftern stehen vier Personen der Stiftergruppe. Sie bedachten die Peter- und Paulspfründe nur mit einem geringen Kernenzins im Wert von einem Viertel bis einem Mütt. Bemerkenswert ist, dass sich unter ihnen auch eine Frau befand. Die Stiftungsurkunde bringt ihre sonst nicht belegten Namen in dieser Reihenfolge; *«die Apperschillin»*, *Konrad Berchtold, der Wagner* selig und *Konrad Forster*. Die Familiennamen fehlen in den Quellen der Zeit, so dass es sich nicht ausmachen lässt, ob es sich bei diesen Mitstiftern um Leute aus Kaiserstuhl oder aus den zur Pfarrei gehörenden Dörfern handelte. Von ihnen sind nur die Wagner später als ratsfähiges Geschlecht in Kaiserstuhl belegt[228]. Der Zins der Apperschillin kam vom Bercherhof bei Bergöschingen.

Als letzter Donator wird der bereits verstorbene *Hans Landenberg* aufgezählt. Er vergabte als einziger nicht einen Zins, sondern ein Grundstück, einen kleinen Weingarten am Kaiserstuhler Rebberg. Er kam aus Kaiserstuhl, wurde 1406 vom Besitzer des Thürnenhofes in Lienheim als Schiedsmann in einem Streit gewählt[229] und sass im Jahr 1400 im Rat[230].

5.3.3. Religiöse Anliegen der Stifter

Die Stiftergruppe hatte «die egenanten frůmess lutterlich durch got, durch ir vordern, ir selbs und aller glůbigen selen hail willen geben und die selben mess da mit gevordert, uf bracht, begabet und gestifft»[231]. Veranlasst durch das Bedürfnis, Gott zu ehren, ihr eigenes und gleichzeitig das Los aller Christgläubigen Seelen im Jenseits zu mildern, stifteten sie die materiellen Grundlagen für den Unterhalt eines Frühmessers. Über die dem Pfründner übertragenen Aufgaben hatten sie detaillierte Vorstellungen. Jede Woche hatte er mindestens vier Messen zu lesen, und zwar «sol der selb capplan, der also frůmesser ist, die selben frůmess also haben, wenn dz tor ze Kaiserstůl uf gůt». Die Stiftung in der Pfarrkirche Hohentengen wandte sich besonders an die Bewohner in der Stadt, sie sollten gleich nach der Öffnung des Brükkentores die Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch in der Pfarrkirche haben.

Der interessanteste Passus im Stiftungsbrief betrifft die Bestimmung über das Weihwasser. «Dar nach zů allen zitten er mag ouch wol den lůtten dz wiewasser geben, so denn hinden inn ze mess gestanden sind, und sol in kain lůtpriester noch nieman dar an sumen noch irren in kainen weg.» Der Kaplan hielt also die Messe, während die Gläubigen in einigem Abstand dazu hinten im Raum standen. Ihnen sollte er anschliessend auf Wunsch jederzeit und ungehindert durch den Leutpriester Weihwasser austeilen dürfen. Hinter dieser Bestimmung ist ein wichtiges Anliegen der Stifter zu suchen. Im steigenden Bedürfnis nach dinglichen Zeichen der göttlichen Macht nahm das Weihwasser im Spätmittelalter unter allen Sakramentalien die erste Stelle ein und umfasste mit seiner ihm zugedachten heilenden Wirkung das ganze menschliche Leben. Durch Besprengen half es das Böse abhalten, das Gebet intensivieren bzw. das Erbetene sich erfüllen, das Gute im Menschen fördern und

dadurch den Nachlass der lässlichen Sünden erreichen, es sorgte für Fruchtbarkeit bei Mensch und Tier, schützte vor Krankheiten und sogar vor der Pest. Die volkstümlichen Belehrungen über den Nutzen des Weihwassers gingen jedoch noch viel weiter, sie machten das gesegnete Wasser zum Allheilmittel und steigerten so die Nachfrage auch für abergläubische Praktiken. Die Wirksamkeit des einmal geweihten Wassers war ja nicht an religiöse Räume oder Amtsträger gebunden[232]. Hier stellt sich die Frage, ob «wiewasser geben» die Besprengung durch den Geistlichen oder das Füllen von mitgebrachten Gefässen zum privaten Gebrauch des Weihwassers meint. Ersteres war bloss sonntags beim Eintritt in die Kirche oder während bestimmter Zeremonien innerhalb der Messe üblich, bei Kirchenbesuchen an andern Tagen war die Berührung mit Weihwasser Sache der Gläubigen (Selbstbesprengung). Dagegen gab es neben der in einigen Gegenden Deutschlands an allen Tagen praktizierten Selbstschöpfung des Weihwassers auch die Zuteilung durch einen Priester[233]. Offenbar oblag dem Peter- und Paulskaplan die tägliche Verteilung des an Sonn- und Feiertagen geweihten Wassers in der Pfarrkirche, das die Gläubigen dann nach Hause nehmen konnten.

Nach diesen Bestimmungen erwähnt der Stiftungsbrief in knapper Form die üblichen vom Inhaber eines Altars geforderten Kenntnisse des Singens und Lesens sowie des Gottesdienstrituals, die Verpflichtung zu einem angemessenen Lebenswandel, zur Einordnung in die bereits bestehenden Aufgaben der Pfarrei und zur Unterordnung unter den Leutpriester: «Dar zů sol er sich priesterlich halten und ainem lůtpriester da selb mit singen, lesen und gotzdiensten in der kirchen ze Tengen und in der statt cappel willig, berait und gehorsam sin.»

5.3.4. Die Kapläne der Peter- und Paulspfründe

Ein einziger Name eines Frühmessers am Peter- und Paulsaltar in der Pfarrkirche von Hohentengen ist bekannt: *Erhard Tottermeyer*[234]. Er war ein Fremder, nach dem Namen wohl aus dem süddeutschen Raum. Während mehr als dreissig Jahren war er in Kaiserstuhl als Kaplan tätig. 1469 gehörte er zu den Angeklagten im Streit um die Präsenzgelderverteilung[235], und in einem Nachtrag des Subsidialregisters gegen Ende des Jahrhunderts ist er noch immer als Altarist «sancti Petri et Pauli in ecclesia parrochiali Tengen» eingetragen[236]. Er muss diese Stelle schon vor 1463 angetreten haben, da in den Investiturprotokollen für die folgenden Jahre keine Neueinweisung vermerkt wurde[237]. Dazwischen ist er zweimal als Frühmesser in Hohentengen belegt, 1477 bei einem Zinsverkauf zuhanden seiner Pfründe[238], den er sich acht Jahre später bestätigen liess[239].

5.4. Die Antoniuspfründe

5.4.1. Eine Erbschaft zugunsten des Heiligen Antonius

Zum Jahr 1446 findet sich der Name des zweiten Pfrundaltars der Stadtkirche erstmals in den Quellen. Vom 20. bis 23. April fanden im Schloss Röteln vor den Räten und Gelehrten des Konstanzer Bischofs Heinrich drei Gerichtsverhandlungen statt, «als von ains altars wegen in sant Katherinen cappell daselbs zů Kaiserstůl gelegen, der in der ere sant Anthonien gewihet worden ist»[240]. Ursache dafür war das mündliche Versprechen, das der nunmehr verstorbene Konrad Buzli mehrfach abgegeben hatte: «Er hab sant Anthonyen verhaissen und versprochen den halbentail alles sins gůtz, so er nach tod verlasse, an den obgemelten sin altar zů geben und den übrigen halbentail sinen frunden und nächsten erben lassen vallen». Schon zu Buzlis Lebzeiten waren Schultheiss und Rat von Kaiserstuhl bemüht gewesen, von seinen späteren Erben die Anerkennung des Vermächtnisses zugunsten des Antoniusaltars bestätigt zu erhalten, ohne dass darüber ein Dokument aufgesetzt worden wäre. Nach seinem Tod bestritten die Erben die Rechtsgültigkeit von Buzlis Reden; sie wollten dem Heiligen statt der Hälfte von Buzlis Erbe bloss einen Teil des restlichen, in Zürich noch einzufordernden Gutes zugestehen. Als Parteien begegneten sich vor dem bischöflichen Gericht Schultheiss und Rat als «pfläger des hailigen sant Anthonyen und sins altars» einerseits und Buzlis Nichte Margret, ihr Mann Hans von Lengnau, Bürger von Kaiserstuhl, und ihr Sohn Lüti andererseits. Aufgrund der Zeugenaussagen entschieden die bischöflichen Räte zugunsten des Altars in der Stadtkirche mit der Auflage, die Kosten für weitere Nachforderungen «gen Zúrich» seien gemeinsam zu tragen und das so erhaltene Gut wie das übrige Erbe hälftig zu teilen. Die Höhe der umstrittenen Erbschaft ist nicht erwähnt.

Konrad Buzli stammte aus Kaiserstuhl. 1413 kaufte er von der Propstei Zürich um 18 lb ihren Hof in Windlach bei Kaiserstuhl, der ihm jährlich einen Zins von 8 mt Kernen und 1 mlt Hafer einbrachte[241]. Zwei Jahrhunderte später ist dieser Hof mit derselben Zinsverpflichtung als Eigentum und Erblehenhof der Antoniuspfründe belegt[242]. Möglicherweise hingen die im Erbstreit erwähnten Nachforderungen in Zürich mit diesem Hof zusammen, der 1446 im abzugsberechtigten Hochgericht des zürcherischen Neuamtes lag[243]. Vor dem Gericht in Kaiserstuhl amtete Konrad Buzli 1409 als Vogt der «Elly Rúschin genant Schmidin», die ihn ihren Schwestermann nannte[244]. Demnach war Konrad Buzli verschwägert mit Schultheissen Heinrich (!) Rüsch[245] und dürfte wohl zu Kaiserstuhls Oberschicht gezählt haben. Er starb offenbar ohne leibliche Nachkommen. Der Sohn seiner ihn beerbenden Nichte Margret, Lüti Lengnau[246] und andere Mitglieder der Familie Lengnau sind ab 1406 in Kaiserstuhl und Umgebung vereinzelt belegt[247].

Nun ist zu fragen, ob die Erbschaft Konrad Buzlis erst den Anlass zur Schaffung einer Kaplaneistelle am Antoniusaltar gab, oder ob es sich dabei um die Höherdotierung einer bereits bestehenden Pfründe handelte. Die Erwähnung des städtischen

Rates als Pfleger des Altars weist auf ein schon vorhandenes Stiftungsvermögen hin. Selbst die Dreikönigspfründe erscheint im Subsidialregister nicht als Kaplanei, sondern als «altare novum», obwohl sie bereits mit einem Kaplan besetzt war[248]. Dass der Pfrundinhaber 1446 nicht genannt wird, ist nicht ungewöhnlich. Der Prozess um ein rechtlich nicht genügend abgesichertes Pfrundgut war nicht Sache des Kaplans, der höchstens für die laufende Vermögensverwaltung verantwortlich war. Die Stiftung der Antoniuspfründe erfolgte mit einiger Sicherheit vor 1446 und nach 1416, da sie im Unterschied zu der damals errichteten Peter- und Paulspfründe nicht mehr zum Bezug aller Erträge aus den Seelgerätstiftungen zugelassen war[249]. Möglicherweise ist die Stiftung in die Zeit um 1424 anzusetzen. Damals kaufte Konrad Iminer von einem Haus in Kaiserstuhl einen Kernenzins von einem Mütt. Laut der später angebrachten Dorsualnotiz wurde dieser Zins für die Jahrzeitfeier des Burkhart Iminer aufgewendet und zwischen der Kirche, dem Leutpriester und dem Antoniusfrühmesser geteilt[250]. Da ein Burkhard Iminer in Kaiserstuhl zweimal vor dieser Zeit belegt ist[251], wäre es denkbar, dass der bis 1426 erwähnte Schultheiss Konrad Iminer[252] den Kernenzins für die Errichtung einer Seelmesse für den vielleicht kurz vorher verstorbenen Burkhart Iminer erwarb, um ihn den drei geistlichen Institutionen zu übergeben. Obwohl der Zeitpunkt dieser Übereignung unbekannt ist, scheint sie kurze Zeit nach dem Zinskauf am wahrscheinlichsten, so dass bereits 1424 ein Antoniuskaplan im Amt gewesen sein müsste.

5.4.2. Die Pfründe als Geldinstitut

Das Patronatsrecht des Antoniusaltars lag bei Schultheiss und Rat als Vertretern der Kaiserstuhler Bürgerschaft. Der Antoniuskaplan wurde «institutus per cives Kayserstúl»[253] oder «presentatus per scultetum et consules opidi Kaiserstul»[254]. Als Pfleger[255] bzw. als «kastvŏgt und lechenherren»[256] waren sie verantwortlich für die Verwaltung des Pfrundvermögens. Deren Kapital gaben sie gegen die üblichen 5% Zinsen an Interessenten aus, die dafür ihrerseits unbewegliches Gut als Unterpfand stellten. Damit kam dem Pfrundvermögen die Funktion einer Bank zu. Drei entsprechende Verträge der Antoniuspfründe sind überliefert. 1482 kaufte die «pfrund und frůmess zů Kaiserstůl in der statt und cappel sannt Anthonien altar» einen jährlichen Zins von 10 gl ab dem Wein- und Kornzehnt von Uhwiesen[257]. Der Betrag von 200 gl ging an den bischöflichen Vogt in Neunkirch, der dafür später ein anderes Unterpfand einsetzte[258]. Auf diese Weise erhielt auch der Kaiserstuhler Bürger Hans Störi Bargeld in der Höhe von 20 gl[259]. Sogar die Stadt selbst nahm 1515 bei der Antoniuspfründe 200 gl auf[260]. Darauf dürfte sich der undatierte Eintrag im Stadtbuch beziehen, nach dem unter den jährlich von der Stadt zu geschuldeten Zinsen «an sant Anthonis pfrůnd» 10 Goldgulden gingen[261].

5.4.3. Die Antoniuskapläne

Zu den Aufgaben des Antoniuskaplans gehörten neben der Tagzeitenliturgie und den Anniversarmessen[262] die Feier der Frühmesse[263] an seinem Altar in der Stadtkirche, wozu er nur an Wochentagen verpflichtet war. Erst eine 1623 erfolgte Höherdotierung der Antoniuspfründe verlangte vom Kaplan als zusätzliche Leistung eine Frühmesse an Sonn- und Feiertagen in der Stadtkirche[264]. Diese Urkunde erwähnt einige der früheren, explizit auf die erste Stiftung zurückgeführten Pflichten des Kaplans. Danach hatte dieser jeweils mittwochs und samstags die Messe in Hohentengen am Urbansaltar[265] und alle zwei Wochen «in sanct Antonien capellen uff der Steig» zu lesen. Er war also an drei Altären in drei Gotteshäusern der Pfarrei regelmässig verpflichtet. Die Höherdotierung wurde begründet mit den für den Erhalt eines Priesters ungenügenden Ausstattung der Pfründe. Tatsächlich war er um 1500 unter den Geistlichen der Pfarrei der am schlechtesten gestellte, laut Subsidialregister wurden vom Inhaber der Antoniuspfründe nur 2 lb 2 s an Steuern verlangt[266].

Lange Jahre war *Hans Stoll* Antoniuskaplan in Kaiserstuhl. Als Inhaber der Pfründe ist er zwar erst 1485/86 erwähnt[267], Kaplan in Kaiserstuhl war er jedoch schon 1469, wahrscheinlich bereits am Antoniusaltar[268]. «Herr Hans Stoll, capplan zů Keyserstůl, sin vatter und můtter, alle ir kind und nachkomen» lautet einer der ersten Einträge im Verzeichnis der Bruderschaft des 1484 gegründeten Spitals[269]. Er scheint die Pfründe schon vor 1463 angetreten zu haben und etwa dreissig Jahre lang Kaplan in Kaiserstuhl gewesen zu sein[270]. Anfangs 1491 wurde die durch seinen Tod freigewordene Pfründe neu besetzt[271]. Hans Stoll könnte in Kaiserstuhl oder Umgebung aufgewachsen sein, denn drei weitere Träger dieses Namens finden sich in den dortigen Quellen. Unter den Mitgliedern der Spitalbruderschaft ist ein Hans Stoll als zweiter Ehemann der Anna Melliker aufgeführt[272]. 1492 wurde in die Pfarrkirche eine Jahrzeit für Hans Stoll von Hüntwangen gestiftet[273]. Ein weiterer Hans Stoll erscheint zwischen 1500 und 1520 als Bürger, Rat und Altspitalmeister[274].

Hans Lottstetter besorgte vom Januar 1491 an während anderthalb Jahren die Antoniuspfründe in Kaiserstuhl[275]. Nachdem er vermutlich einige Zeit abwesend gewesen war, besetzte er die höherdotierte Dreikönigspfründe in der Pfarrkirche Hohentengen, wo er 1497 belegt ist[276]. Damals erschien er zusammen mit vier andern vor Gericht und sagte aus, sie seien «vor jar und tag» wegen einer Testamentsänderung zu der inzwischen verstorbenen Anna von Sengen gerufen worden. Hans Lottstetter stammte vermutlich aus Kaiserstuhl selbst, wo die Familie seit spätestens 1456 verbürgert war[277]. Unter der Rubrik Kaiserstuhl sind als jährliche Abgabe an die Johanniterkommende Leuggern 12 s angegeben, die «der Lottstötter (...) ererbt von her Hannsen saligen», bezahlte[278]. Möglicherweise war dieser Hans, durch das «her» als Priester gekennzeichnet, der frühere Antoniuskaplan Hans Lottstetter.

Die nächsten Pfründer waren Auswärtige: 1492 wurde *Burkhard Müller* von Schaffhausen auf den Antoniusaltar eingewiesen, nach seiner Resignation besetzte *Rudolf Gross* von Lenzburg im folgenden Jahr die Kaplanei[279].

Hans Meyer ist 1497 als Kaplan in Kaiserstuhl belegt, war aber schon einige Zeit vorher als Zeuge bei der erwähnten Testamentsänderung anwesend. Zweimal ist sein Name nach 1485/86 im Subsidialregister bei der Antoniuspfründe nachgetragen[280], vermutlich hatte er sie noch 1508 inne[281]. Träger des Namens Meyer sind als Bürger von Kaiserstuhl belegt[282]; die starke Verbreitung dieses Familiennamens erlaubt jedoch keine weiteren Schlüsse auf die Herkunft des Antoniuskaplans.

5.5. Die Dreikönigspfründe

5.5.1. Die Stiftung

Mehrere Angehörige der in Kaiserstuhl verbürgerten Familie Rafzer erschienen 1463 vor Schultheiss und Rat der Stadt und stifteten ein «ewige messe und pfrůnd» auf den mittleren Altar der Pfarrkirche in Hohentengen[283]. Der Altar war der Gottesmutter Maria und den heiligen Drei Königen geweiht, bisher aber noch ohne eigene Pfründe und Priester geblieben, wie es der Stiftungsbrief ausdrücklich festhält. Die Stifter erklärten, sie wollten zur Sicherung des ewigen Lebens sowohl ihrer verstorbenen wie auch ihrer zukünftigen Familienangehörigen beitragen und darum auch den «gottes dienst fůrdern mit dem zytlichen gůt». Mit der Schenkung von weltlichem, vergänglichem Besitz an die Kirche beabsichtigten sie eine quantitative und vermutlich auch qualitative Verbesserung der Gottesdienste, wofür sie einem weiteren Priester den Lebensunterhalt in ihrer Pfarrei ermöglichen mussten.

Der Dreikönigskaplan sollte fünf Messen pro Woche am erwähnten Altar feiern, nämlich montags, mittwochs, freitags und samstags «under der frůmess», sonntags und an Feiertagen «under dem fronampt». Um das gleichzeitige Lesen zweier Messen in derselben Kirche entsprechend dem kanonischen Recht auszuschliessen, ist hier zu vermuten, dass der Kaplan zwar während der Frühmesse bzw. während des Hochamtes seine Messe las, sie aber entweder vor der Konsekration am Hauptaltar beendete oder sie erst danach begann. Die von den Stiftern verlangte partielle Gleichzeitigkeit mit einer bereits bestehenden Messe könnte dem Erreichen einer grösseren Zahl Anwesender und damit Fürbitter für die verstorbenen Seelen gedient haben. Keineswegs durften die vorgesehenen Gottesdienste durch den «můtwillen» des Kaplans, also ohne zwingende Gründe ausfallen. Der Dreikönigskaplan war dem Leutpriester unterstellt und hatte diesen mit «singen und lesen» in der Pfarrkirche zu unterstützen, was der gebräuchlichen Umschreibung für das Amt eines Seelsorgers entspricht. Die Stifter legten besonderen Wert darauf, dass die Pfründenverleihung aufgrund der Ehrbarkeit und Tauglichkeit des Priesters und nicht mittels Begünstigung erfolgte, auch musste der Nutzniesser der Pfründe mit dem Gottesdienst feiernden Priester identisch sein.

Sechs Wochen nach der Beurkundung der Stiftung durch die Stadt wurde die bischöfliche Bestätigungsurkunde ausgestellt[284] und auch ins Investiturprotokoll der Diözese eingetragen[285]. Obwohl anzunehmen ist, dass der Proklamationsbefehl an

den Dekan gleich nach der Bestätigung der Stiftung erfolgte, und obwohl in der Regel nur 14 Tage zwischen der Ausschreibung einer vakanten Pfründe und der Investitur des Bewerbers lagen[286], dauerte es drei Monate, bis der erste Kaplan in die Dreikönigspfründe eingewiesen wurde[287]. Diese Verzögerung und der im Gegensatz zu späteren Jahren anfänglich häufige Wechsel der Kapläne[288] muss wohl im Zusammenhang mit der von den damals bereits in der Pfarrei ansässigen Geistlichen befürchteten Einkommensminderung gesehen werden. Dies mündete in die erwähnte Auseinandersetzung um die Verteilung der Präsenzgelder aus Anniversarstiftungen und wurde 1469 vor dem Generalvikar nochmals aufgerollt. Wie oben ausgeführt erhielt der Dreikönigskaplan daraufhin nur einen beschränkten Zugang zu diesen Geldern.

5.5.2. Das Stiftungsgut

Als Teil des Stiftungsgutes wies die Familie Rafzer dem Hohentengener Dreikönigspfründner ein Wohnhaus in der Stadt Kaiserstuhl zu, für dessen baulichen Unterhalt der Kaplan selbst aufzukommen hatte. Laut Spitalurbar von 1545 befand sich das «Raffzernpfrůnd huss» an der kleinen Rheingasse[289]. Weiter wurde die Pfründe von den Stiftern mit Zinsen und Gütern in Hohentengen, Lienheim, Stetten, Bercherhof, Günzgen, Weiach, Rümikon und Kaiserstuhl dotiert. Damit erhielt der Dreikönigskaplan anfänglich einen jährlichen Ertrag an Naturalzinsen von $23^1/_4$ mt Kernen, $3^1/_4$ mlt Hafer, $5^1/_2$ mt Roggen, 11 Hühnern und 140 Eiern, dazu rund 7 gl Bargeld[290]. Bei dem üblichen Zinssatz von 5% für Bargeldanleihen und bei Zugrundelegung der Kaufpreise von Naturalzinsen einer wenig älteren Urkunde betreffend den Nachbarort Lienheim ergibt sich ein errechnetes Stiftungskapital von ungefähr 400 gl für die Errichtung der Dreikönigspfründe[291]. Nicht eingerechnet ist dabei der Kapitalaufwand für das ebenfalls von den Stiftern aufgebrachte Pfrundhaus, dessen Aussehen und Wert unbekannt sind. Das Stiftungskapital von 400 gl, dem 1466 in Zürich knapp 800 lb entsprachen, fügt sich gut in die von Hans Lentze für Wien berechneten Angaben ein. Danach erforderte eine Stiftung von 4 oder 5 wöchentlichen Messen um die Jahrhundertmitte eine Dotation von 600 lb, während ein halbes Jahrhundert später dafür 1000 lb aufgebracht werden mussten[292]. Durch Anniversarstiftungen, durch ev. weitere Schenkungen und durch geschickte Anlage des Pfrundkapitals dürften sich die Einnahmen des Dreikönigskaplans noch etwas erhöht haben. Nach dem Steuerregister der Diözese verfügte er unter den Kaplänen seiner Pfarrei über die nach dem Liebfrauenpfründner zweithöchsten Einnahmen[293].

5.5.3. Die Stifterfamilie Rafzer

An der Stiftung von 1463 beteiligten sich die Brüder Klaus und Konrad Rafzer, beide Bürger zu Kaiserstuhl, Konrads Frau Margret Rennwart und beider Tochter Anna Rafzer, Witwe des Ulrich Sweller von Waldshut. Die Familie Rafzer lässt sich seit 1381 in Kaiserstuhl nachweisen[294], von wo aus sie sich namhaften Besitz in der

Umgebung erwarb: in Weiach[295], in Niedersteinmaur[296], den Hof Hünikon in Schneisingen[297], in Kaiserstuhl, Herdern und Bercherhof[298]. Ausgeprägt zeigt sich der Wohlstand der Familie Rafzer in den Käufen der Stiftergeneration. Die Brüder Klaus und Konrad Rafzer erwarben teils einzeln, teils gemeinsam Zinsen in Kaiserstuhl[299], in Lienheim[300], in Hohentengen[301], in Griessen[302] und in Baden[303]. Sie besassen auch ein Waldstück auf dem Sanzenberg[304] und Höfe in Windlach[305] und Glattfelden[306]. Der Name Rafzer blieb auch nach dem Aussterben der Familie an mehreren Grundstücken hängen, die zum einstigen Besitz der Familie gehört haben müssen, so ein «Raftzer» genanntes Landstück in Bechtersbohl[307], ein Waldstück «uff risen an der halden» in Hohentengen, das auch «des Raffzers holtz» hiess[308], im Hofrodel von Glattfelden «des Rafzers hof von Kayserstul»[309]. Keine andere Kaiserstuhler Familie wies in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so viele Besitztitel auf wie die Rafzer. Sie erlaubten es Konrad Rafzer, als einer von drei Bürgen für das Darlehen eines Badener Bürgers an die Stadt Kaiserstuhl einzutreten[310]. Unter den politischen Amtsträgern des Rheinstädtchens sind die Rafzer überraschenderweise nur 1471 und einzig als Mitglieder des achtköpfigen Stadtrats[311] belegt, jedoch beide Brüder gleichzeitig[312].

Die Rafzer verfügten über enge Verbindungen mit den Badener Schultheissenfamilien Müller und Holzach. Hans Müller, Altschultheiss und «unser frůnd», besiegelte den Stiftungsbrief der Dreikönigspfründe. Klaus Rafzer war 1465 Unterhändler für den Ehevertrag zwischen Müllers Tochter Margret und Kaspar Effinger von Brugg[313]. Konrads Tochter Anna, im Stiftungsbrief als Witwe des Ulrich Sweller erwähnt, war in zweiter Ehe mit Schultheiss Jodokus Holzach von Baden verheiratet. Beider Tochter Anna Holzach[314] ist 1486 als Enkelin von Konrad Rafzer und als dessen Erbin[315] belegt. Konrad, der letzte Träger des Familiennamens Rafzer, ist noch 1484 als lebend bezeugt[316].

5.5.4. Das Patronatsrecht

Die Familie Rafzer behielt sich im Stiftungsbrief das Patronatsrecht vor und bestimmte für den Fall ihres Aussterbens, dass das Recht zur Besetzung der Dreikönigspfründe an Schultheiss und Rat von Kaiserstuhl fallen sollte. Klaus und Konrad Rafzer übten dieses Recht in den folgenden Jahren zusammen aus[317], 1483 lag es allein bei Konrad, «fundator eiusdem altaris»[318], 1492 bei seiner Enkelin Anna Holzach, «vidue Thuricensis», vertreten durch ihren Vogt Wilhelm Steinbach von Kaiserstuhl[319]. Anna Holzach, Witwe des Felix Schwend, war 1498 mit Felix Grebel[320] von Zürich verheiratet. So erklärt es sich, warum dieser als Patronatsherr der Rafzerpfründe im bischöflichen Steuerregister erscheint[321]: er handelte als Träger seiner Frau, die dieses Recht ererbt hatte. Ihr Sohn, Lü(t)polt Grebel, Bürger von Zürich[322], verkaufte das Patronatsrecht der Dreikönigspfründe nach der Reformation 1532 «als rechter lechen herr der pfrůnd, so die Raffzer gestifft zu Keyserstůl» um 100 gl «zu gemeiner statt handen» an Schultheiss und Rat von Kaiserstuhl[323].

Auch in dieser Verkaufsurkunde ist nicht die Rede von der Dreikönigspfründe. Im Städtchen wurde sie nach den Stiftern und späteren Patronatsherren als Rafzer-[324] oder Grebel-Pfründe[325] bezeichnet. In kirchlichen Quellen heisst der Altar entweder korrekt «beatae Mariae virginis et trium regum»[326] oder kurz «altare novum»[327] für den letztgestifteten in der mittelalterlichen Pfarrei.

5.5.5. Die religiösen Anliegen der Stifter

Für die Errichtung der Dreikönigspfründe hatte sich die Familie Rafzer von der Sorge um das Seelenheil aller vergangenen, jetzigen und künftigen Familienangehörigen und vom Wunsch nach Ewigem Leben leiten lassen: «gott dem almächtigen, och siner lieben muter Maria und allen gottes heiligen ze lob und irn und allen irn vordern und nachkomen selen ze trost und furderung zu ewigem leben»[328]. Dass unter den angerufenen Heiligen nur Maria explizit erwähnt wird, überrascht nicht, denn in der Hierarchie der Fürbitter galt die Gottesmutter als die mächtigste[329]. Das im Stiftungsbrief formulierte, für die spätmittelalterlichen kirchlichen Stiftungen typische religiöse Anliegen wurzelte in der Armenseelenfrömmigkeit, die den Aufenthalt der Seelen von Verstorbenen im Fegefeuer durch Gebete, Totengedenken oder gute Werke zu erleichtern trachtete. Mit beinahe den gleichen Worten begründeten Klaus und Konrad Rafzer sowie dessen Frau Margret drei Jahre später die Stiftung eines Ewigen Lichtes vor dem mittleren Altar in Hohentengen, also vor ihrem Dreikönigsaltar. Sie verpflichteten Schultheiss und Rat zu Kaiserstuhl gegen 16 gl in bar, die jährlichen Einkünfte der Kirche so zu verwenden, dass «das liecht also in eren gehept und tag und nacht in dem vil genanten gotzhuss zu ewigen zitten brinnen sol»[330]. Später liessen sich Konrad Rafzer und seine Frau auch in die neugegründete Spitalbruderschaft aufnehmen[331].

Vielleicht hatte die Gewissheit, ohne nahe Erben zu sterben, die damals verbreiteten Bemühungen um das Heil der Seelen noch verstärkt. Zur Zeit der Stiftung der Dreikönigspfründe war ihr vermutlich einziges Kind, die Tochter Anna, bereits Witwe. Die Stiftung des Ewigen Lichtes vor dem Dreikönigsaltar erfolgte 1466, wenige Monate nach Annas Tod[332]. Der Beitritt zur Spitalbruderschaft ist kurz vor Konrad Rafzers Tod anzusetzen[333]. Wer hätte ausserhalb dieser institutionalisierten Gedächtnisfeiern für die Rafzer gebetet oder wäre über ihre Gräber gegangen, da sie bloss ein einziges Enkelkind hinterliessen, Anna Holzach, die entweder noch beim Vater in Baden oder schon bei ihrem Mann in Zürich war?[334] Möglicherweise vergabten die Rafzer auch später nochmals einen jährlichen Zinsertrag an ihre Stiftung, denn eine 1482 auf Konrad Rafzer ausgestellte Kaufurkunde um 3 mt Kernen von einem Gut in Griessen trägt die Dorsualnotiz «gehört der caplanei der heiligen drei königen zu Kaiserstul»[335]. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Zins erst von einem späteren Besitzer an die Pfründe gelangte.

5.5.6. *Die Dreikönigskapläne*

Drei Monate nach der Konfirmation der Stiftung wurde *Konrad Fabri (Schmied) alias Cesaris* 1463 auf den Dreikönigsaltar eingewiesen[336] und gleichentags als Vikar der nahen Pfarrkirche Griessen beurlaubt[337]. Vielleicht ist er identisch mit Konrad Cesar (Kaiser), der 1484/85 Leutpriester in Griessen war und sich als Dekan von Griessen, ohne Nennung des Namens, in die Spitalbruderschaft von Kaiserstuhl eintragen liess[338]. Schon 1464 resignierte Fabri auf den Altar in Hohentengen zugunsten des *Hans Märk* von Wangen[339], der seinerseits nur drei Monate später auf die Dreikönigspfründe verzichtete[340]. Im ehemaligen Bistum Konstanz befanden sich sechs Orte namens Wangen, Kaiserstuhl am nächsten liegt Wangen bei Dübendorf[341].

Nach der Resignation von Märk besetzte *Bartholomäus Walch* von Zurzach seit 1464 den Dreikönigsaltar in Hohentengen[342]. Er hatte sich wenige Monate zuvor bereits zum zweiten Mal die bischöfliche Erlaubnis für eine einjährige Abwesenheit vom Altar des hl. Michael in Glarus eingeholt[343]. 1469 ist Walch als Kaplan in der Pfarrei noch belegt[344]. Einiges deutet darauf hin, dass er der unmittelbare Vorgänger von Kaspar Schüchisen war; da er im Bruderschaftsverzeichnis des anfangs 1484 gegründeten Spitals noch eingetragen ist: «Her Barthlome Walch selig, ein capplan gewesen zů Keyserstůl»[345]. Ein von auswärts gekommener, zum Zeitpunkt der Errichtung des Spitals bereits verstorbener Kaplan kann wohl nur auf eigenen Wunsch in die Bruderschaft aufgenommen worden sein, denn eine generelle Mitgliedschaft der Kapläne, auch nicht der damals in der Pfarrei tätigen, kann nicht festgestellt werden. Weil sich sonst nur Lebende, ev. mit nachfolgender Erwähnung von verstorbenen Familienangehörigen, eintragen liessen, ist anzunehmen, dass Walch noch die vorgerückten Pläne für die Spitalgründung erlebte und nicht allzu lange vor ihrer Verwirklichung, vermutlich im Frühjahr 1483, verstarb.

Seit Mai 1483 war *Kaspar Schüchisen* Dreikönigskaplan in Hohentengen[346]. Neun Jahre später gelangte er durch Tausch an die Stelle des Leutpriesters in Glattfelden[347], wo er noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Pfarrer tätig war[348]. Als gewesener Leutpriester von Glattfelden und Sohn des Kaiserstuhler Schultheissen Ulrich Schüchisen und dessen (erster) Frau Ursula ist er in der Familienstiftung der Margret, Frau seines Stiefbruders Hans Schüchisen, erwähnt[349]. Im Gegensatz zu den früheren Inhabern der Dreikönigspfründe stammte Schüchisen also aus dem Städtchen selbst. Sein Vater vertrat den zur Zeit der Investitur noch lebenden Mitstifter der Dreikönigspfründe zweimal bei Kaufgeschäften vor Gericht[350], nach Konrad Rafzers Tod übernahm er an dessen Stelle eine Bürgschaft[351]. Mit Heinrich Schüchisen, Kaplan der Niklauskapelle in Rheinsfelden, gehörte zur selben Zeit wie Kaspar ein weiteres Mitglied der Familie dem geistlichen Stand an[352].

1492 sass *Hans Luber* von Kaiserstuhl auf dem Dreikönigsaltar. Durch mehrfachen Pfründentausch war er seinem Herkunftsort immer näher gerückt: von der Kaplanei im thurgauischen Rickenbach über die Leutpriesterei in Glattfelden nach Hohentengen[353]. Über die Familie Luber ist nur wenig zu erfahren. Sie findet sich

um 1500 mit Hans und Peter in der Bürgerliste[354], ersterer mit seiner Frau auch in der Spitalbruderschaft[355]. Ein nicht sicher bezeugter Niklaus Luber von Kaiserstuhl soll 1497 ebenfalls in der Pfarrei Kaplan gewesen sein[356].

Hans Lottstetter, Kaplan in Kaiserstuhl, sagte 1497 vor dem dortigen Schultheissengericht aus, er sei «vor jar und tag» zusammen mit weiteren Zeugen zu einer Testamentsänderung gerufen worden[357]. Das Subsidialregister bestätigt ihn während der Patronatszeit von Felix Grebel, die zwischen 1495 und 1498 begann, als Inhaber der Dreikönigspfründe in Hohentengen[358]. Als Antoniuskaplan war er, wie erwähnt, in den Jahren 1491 und 1492 in Kaiserstuhl tätig. Er dürfte aus einer einheimischen Familie stammen[359].

5.6. Die Kaplaneipfründen in Kaiserstuhl und Hohentengen: eine Wertung

Bei allen vier Altarpfründen handelt es sich um die seit ca. 1320 im deutschen Sprachraum nachgewiesenen weltlichen Patronatspfründen, deren Vorschlagsrecht für einen geeigneten Kandidaten (ius patronatus, ius praesentandi, lehenschaft) bei den Stiftern und ihren Erben oder beim Stadtrat lag, während die Einweisung des Pfrundinhabers auf seinen Altar (institutio) dem Bischof vorbehalten war und durch den Generalvikar oder den Dekan wahrgenommen wurde[360]. Das Patronatsrecht für die beiden Kaplaneipfründen in Hohentengen lag bis zur Reformation bei den Erben der Stifter, für die Liebfrauen- und Antoniuspfründe in der Stadtkirche dagegen bei Schultheiss, Rat und Gemeinde. Ob die Stadt Kaiserstuhl auch wirklich die Stifterin ihrer zwei Pfründen war, oder ob der Rat, wie es für andere Städte nachgewiesen wurde[361], das Patronatsrecht erst im Laufe der Zeit an sich zog, muss offen bleiben. Ein weiteres Patronatsrecht, dasjenige der Dreikönigspfründe in Hohentengen, erwarb sich die Stadt 1532 durch Kauf von Lü(t)polt Grebel, der in Zürich zum reformierten Glaubensbekenntnis übergetreten war[362].

Sowohl die Güter und Gülten des Stiftungsgutes wie auch diejenigen später an die Pfründe gelangten lagen erwartungsgemäss in einem Umkreis von wenigen Kilometern in Kaiserstuhl und in den Nachbargemeinden beidseits des Rheins. Die Feststellung von Hans Lentze, dass jüngere Stiftungen nicht mehr fast ausschliesslich mit Gülten, sondern zunehmend mit Grundstücken dotiert wurden[363], trifft auch für die Stiftungen in Hohentengen zu. Während die Peter- und Paulspfründe ausser einem kleinen Rebstück nur mit Gülten dotiert war, bezog die Dreikönigspfründe laut Stiftungsbrief mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen aus Gütern in ihrem Eigenbesitz. Beide Dotationen wiesen einen höheren Ertrag an Naturalzinsen als an Bargeld auf, wobei die Differenz bei der jüngeren Pfründe erwartungsgemäss geringer ausfiel.

Zu den beliebten Dotationsgütern gehörten laut Lentze Weinberge und Häuser in der Stadt[364]. Sie lassen sich für die Peter- und Paulspfründe (Reben) und für die Dreikönigspfründe (Stadthaus) nachweisen. Die Stifter verpflichteten den Dreikönigskaplan, für die Baulast in Zukunft selbst aufzukommen, was durchaus üblich war[365]. Der Peter- und Paulskaplan hatte anfänglich kein eigenes Wohnhaus zur Ver-

fügung, so dass er wie andernorts im Haus des Leutpriesters Zimmer und Kost gefunden haben dürfte[366]. Erst 1467 scheint er in den Besitz eines eigenen Pfrundhauses gelangt zu sein, das sich bei der Stadtkirche befand[367]. So wohnten beide Kapläne, die an der Pfarrkirche in Hohentengen bepfründet waren, wie der Leutpriester im Städtchen.

Nachträgliche Zukäufe durch die Patronatsherren waren ein verbreitetes Mittel, um den Fortbestand einer früher gestifteten Pfründe zu sichern, deren Attraktivität und Besetzbarkeit infolge der Tendenz zu immer mehr und reicher ausgestatteten Messstiftungen abgenommen hatte. Zustiftungen galten als höchst verdienstvolles Werk[368], sie lassen sich für beide Kaplaneien in Hohentengen nachweisen.

Der wirtschaftliche Wert der Pfründen lässt sich aus den für das Jahr 1485/86 erstmals überlieferten «Registra subsidii charitativi» der Diözese Konstanz erschliessen[369]. Die vom gesamten Klerus zugunsten des Bischofs erhobene ausserordentliche Abgabe, die sogenannte Liebessteuer, wurde nach der Höhe des Einkommens von jedem Kleriker aufgrund seiner eidlichen Aussage berechnet und machte ungefähr 5% seines Jahreseinkommens aus[370]. Danach entrichteten die Geistlichen der Pfarrei Hohentengen folgende Abgaben[371]:

Leutpriester	98 s
Liebfrauenkaplan	50 s
Dreikönigskaplan	45 s
Peter- und Paulskaplan	43 s
Antoniuskaplan	42 s.

Das Einkommen der Kapläne war nur etwa halb so gross wie dasjenige des Leutpriesters, ein Verhältnis, das sich ähnlich in den andern Städten des Dekanats (Neunkirch und Eglisau) finden lässt. Der Vergleich mit den sich zwischen 10 und 124 s bewegenden Abgaben der andern Geistlichen des Dekanats ergibt, dass die Einnahmen der Kaiserstuhler Geistlichen als durchschnittlich gewertet werden können. Von den 38 Klerikern im Dekanat gaben vier weniger als 40 s ab, zwölf bezahlten mehr als 50 s. Unter den Empfängern der hohen Einkommen finden sich nur Leutpriester, die Steuerbeträge der sechzehn verzeichneten Kapläne bewegen sich mit einer Ausnahme zwischen 40 und 51 s, also im gleichen Bereich wie diejenigen der Kapläne in der Pfarrei Hohentengen.

Sechzehn Kapläne mit 17 Einweisungen auf Pfründen in Kaiserstuhl und Hohentengen konnten namentlich ausgemacht werden, wobei ausser zwei Belegen von 1436 alle erst in die Zeit nach 1460 gehören. Von acht Kaplänen, also nur gerade von der Hälfte, wird der Herkunftsort in den Quellen erwähnt; dabei halten sich Einheimische und Fremde die Waage. Die vier Auswärtigen kamen aus Zurzach, Lenzburg, Wangen (bei Dübendorf?) und Schaffhausen, d.h. aus einem Umkreis von weniger als dreissig Kilometern. Von den vier Kaiserstuhlern stammten drei sicher aus ratsfähigen Familien (Schüchisen, Störi, Frölich), während für die Luber bisher nur das Bürgerrecht nachgewiesen ist. Die Familiennamen der restlichen acht Kapläne waren zum Teil in Kaiserstuhl und Umgebung verbreitet, doch können von

ihnen nur Hans Stoll und Hans Lottstetter mit einiger Sicherheit als einheimische Kleriker angesprochen werden.

Von vier Kaplänen am Dreikönigsaltar ist bekannt, dass diese Pfründe nicht ihre erste war, vorher sassen sie auf anderen Altären in Kaiserstuhl, im thurgauischen Rickenbach, in Glattfelden, in Griessen und in Glarus. Zwei von ihnen blieben weiterhin Inhaber und entsprechend auch Nutzniesser einer zweiten Pfründe, scheinen aber in Kaiserstuhl gewohnt zu haben. Das legen die vom Generalvikar an Fabri für Griessen erteilte Beurlaubung (absentia) und der dem Dekan für Walchs Altar in Glarus zugestellte Ausschreibungsbefehl für eine Stellvertretung (indutia) nahe[372]. Die Kapläne Lang, Schüchisen und Märk blieben nur wenige Monate in der Pfarrei tätig, während die Kapläne Störi, Stoll und Walch bis zu ihrem Tod in der Pfarrei bepfründet waren. Trotz der aufgezählten Wechsel und gelegentlichen Pfründenhäufungen darf nicht übersehen werden, dass es auch Priester gab, die zwei oder gar drei Jahrzehnte lang in der Pfarrei wirkten.

Bei den Stiftern beider Kaplaneien, deren Namen bekannt sind, handelte es sich nicht um Einzelpersonen wie etwa im benachbarten Eglisau[373], sondern um eine Familienstiftung durch zwei Brüder mit Ehefrau und Tochter des einen und um eine einmal so zu benennende Kollektivstiftung. Letztere wurde von acht verschiedenen Parteien dotiert, die miteinander kaum verwandt waren und jedenfalls unterschiedlichen sozialen Schichten angehörten; darunter befand sich auch eine sonst unbekannte, allein auftretende Frau. Die Stifter stammten nicht nur aus dem Städtchen, sondern auch aus den umliegenden Dörfern der Pfarrei, zudem beteiligte sich ein aus Schaffhausen stammender, vermutlich bischöflicher Amtmann in Kaiserstuhl an der Ausstattung der Peter- und Paulspfründe. Somit ergibt sich für diese Stiftung eine erstaunlich heterogene Personengruppe. Federführend aber waren bei beiden Stiftungen jeweils zwei Männer, die in der Stadtgemeinde als Richter oder Rat öffentliche Funktionen wahrnahmen. Sie und ihre nächsten Verwandten sind in den überlieferten Quellen häufiger als andere Kaiserstuhler Familien ihrer Zeit im Besitz von Gülten und Grundstücken nachweisbar. Dass hinter einer Kaplaneistiftung wohlhabende Personen stehen mussten, beweist das für die Dreikönigspfründe errechnete Stiftungskapital von 400 Gulden und einem Pfrundhaus unbekannten Wertes noch dazu. Die damalige Kaufkraft dieses Betrags wird verdeutlicht durch einen Vergleich mit den Häuserpreisen oberdeutscher Städte um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als z.B. in der Aarauer Altstadt ein gutes Steinhaus 100 gl galt[374]. Bei einigen (Zu-)Stiftern könnte neben den finanziellen Möglichkeiten auch die Tatsache, keine leiblichen (Konrad Buzli) oder am Ort ansässigen Nachkommen (Konrad Rafzer) zu haben, den Willen zur Errichtung einer Pfründe bestärkt zu haben. Vielleicht ist zu den erwähnten, auf das ewige Leben ausgerichteten Motiven auch ein berechnendes Moment zu zählen, die von Jürgen Sydow festgestellte «Rechenhaftigkeit in der Frömmigkeit»[375].